



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

**Kommunen und Sparkassen:
Starke Partner für Wirtschaft und Gesellschaft**

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK
am 17./18. März 2006 in Hannover

1. Verkauf von Sparkassen liegt nicht im Interesse der Kommunen

Fast 50 Millionen Kunden und rund drei Viertel aller deutschen Unternehmen haben eine Geschäftsbeziehung zu einer Sparkasse oder Landesbank. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist durch ihre flächendeckende Präsenz und ihre Verpflichtung auf regional ausgerichtete Angebote und Förderleistungen ein unverzichtbares Element für eine breit fundierte, sozial gerechte und solide wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Ihre Institute sorgen für ein umfassendes und flächendeckendes Angebot mit finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen für alle Bevölkerungskreise und fördern eine gleichmäßige wirtschaftliche Entwicklung auch jenseits der Wirtschaftszentren.

Forderungen nach Privatisierung der Sparkassen bzw. nach der Öffnung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute für privates Kapital stehen nach wie vor auf der Tagesordnung, vor allem der privaten Banken. Den privaten Banken ist es bisher nicht gelungen, Marktpotenziale im Privatkundengeschäft und im Geschäft mit kleineren Firmenkunden (dem sogenannten „Retail-Geschäft“) in Größenordnungen zu erschließen, die ein rentables Betreiben dieses Geschäftsfeldes erlauben. Entsprechend haben sie ein Interesse an Wegen zur Übernahme attraktiver öffentlich-rechtlicher Institute und damit der Übernahme von Kundenpotenzialen.

Die Erfahrungen anderer Länder haben gezeigt, dass die Privatisierung von Sparkassen dort zu massiven Konzentrationsprozessen mit letztendlich oligopolistischen Strukturen geführt hat. Die Folge war ein Absinken der Qualität von Finanzdienstleistungen bei einem Anstieg der Preise. Privatisierungen von Sparkassen können insbesondere sozial schwächere Bevölkerungsschichten und den Mittelstand treffen. „Englische Verhältnisse“, bei denen infolge einer totalen Privatisierung des Bankenmarktes Millionen Bürger kein eigenes Konto mehr besitzen und weite Teile des gewerblichen Mittelstandes keinen oder nur unzureichenden Zugang zu Krediten haben, sind nicht im Interesse der Kommunen.

Seitens der Befürworter einer Privatisierung der Sparkassen wird darauf verwiesen, dass notorisch finanzschwache Kommunen schon aus finanzieller Not über den Verkauf ihrer Sparkassen nachdenken könnten. Diese Hoffnung ist – einmal abgesehen von rechtlichen Restriktionen – aus zweierlei Gründen trügerisch: Die Kommunen wissen, dass sie ohne ihre Sparkassen die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung ihrer Bevölkerung und ihrer örtlichen Wirtschaft nicht mehr gewährleisten können. Zum anderen ist den Kommunen klar, dass ein Verkauf ihrer Institute die strukturellen Probleme in ihren Etats kaum lösen kann. Der Verkauf von kommunalem Vermögen erzeugt finanzwirtschaftlich lediglich kurzfristige Einmal-Effekte und würde strukturelle Reformen zur Lösung der kommunalen Finanzkrise eher behindern.

2. Regionalprinzip und öffentlicher Auftrag unverzichtbar

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Deutschland sind Teil der dezentralen Lösungskompetenz der Kommunen vor Ort. Sie tragen nicht nur zur wirtschaftlichen Leistungskraft, sondern auch zur gesellschaftlichen Stabilität bei und sind damit ein wichtiger Standortvorteil in den Regionen. Natürlich könnten manche Aufgaben auch von privaten Geschäftsbanken erfüllt werden, aber die Sparkassen unterscheiden sich von diesen Wettbewerbern durch das Regionalprinzip und durch die Gemeinwohlorientierung, die gesetzlich im öffentlichen Auftrag der Institute verankert ist.

Zum Regionalprinzip

Das Regionalprinzip, das die Geschäftstätigkeit auf den Wirtschaftsraum des Trägergebietes beschränkt, ist keine lästige oder gar altmodische Fessel, sondern die Basis dafür, dass Sparkassen aus eigenem Interesse die Geschäftspolitik auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der heimischen Wirtschaftskraft ausrichten.

Der Erfolg des Geschäftsgebietes und der Erfolg der Sparkasse sind untrennbar miteinander verknüpft. Es besteht eine Interessensidentität mit der mittelständischen Wirtschaft, den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern des Geschäftsgebietes, die zu einer Mobilisierung der regionalen Entwicklungspotenziale führt.

Das Regionalprinzip ist in Zeiten der Globalisierung kein Anachronismus, sondern im Gegenteil ein immer notwendiger werdendes Korrektiv, um den jeweils eigenen Wirtschaftsraum optimal zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu erhalten.

Zum öffentlichen Auftrag und der öffentlichen Rechtsform

Auch der öffentliche Auftrag und die damit verbundene öffentliche Rechtsform sind nicht überholt. Sparkassen sind danach selbständige Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit Finanzdienstleistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützen die Aufgabenerfüllung der Kommunen in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereichen.

Schutz des Markenzeichens „Sparkasse“

Die Bürgerinnen und Bürger verbinden mit der Bezeichnung „Sparkasse“ gemeinwohlorientierte und regional verwurzelte Kreditinstitute in kommunaler Trägerschaft. Dementsprechend dürfen nach § 40 Kreditwesengesetz (KWG) nur diejenigen Kreditinstitute die Bezeichnung „Sparkasse“ führen, die öffentlich-rechtlich organisiert sind und die besonderen Sparkassen-Merkmale – öffentlicher Auftrag, regionale Verankerung, kommunale Bindung – erfüllen. Die Bezeichnung „Sparkasse“ darf deshalb nicht durch die Änderung des § 40 KWG beispielsweise auch privaten Aktienbanken und Finanzinvestoren zugänglich gemacht werden. Damit würden die Kundinnen und Kunden darüber getäuscht, dass in Wahrheit ein privater Investor seine maximalen Renditeziele verfolgt.

3. Kommunen und Sparkassen: Starke Partner für Bürger und Wirtschaft

Die Bundes-SGK unterstreicht, dass bei anstehenden Reformen zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen die bewährten Grundprinzipien des deutschen Sparkassenwesens nicht aufgegeben werden dürfen.

1. Den dezentralen, kommunal verankerten Sparkassen mit ihren Strukturmerkmalen „öffentlicher Auftrag“, „öffentliche Trägerschaft“ und „Regionalprinzip“ kommt auch zukünftig eine grundlegende Bedeutung für eine wirtschaftlich gleichmäßige Entwicklung in Deutschland zu. Dabei gewährleistet nur ein starker Verbund die Erfüllung des öffentlichen Auftrages auch und gerade in wirtschaftlich schwächeren Gebieten.
2. Spiegelbildlich zur Sicherstellung einer angemessenen Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkassen ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Rechtsform in kommunaler Trägerschaft zwingend geboten.
3. Alle Strategien zur Verbesserung der Strukturen der kommunalen Sparkassen müssen aus Sicht der kommunalen Träger daran gemessen werden, ob der örtlich bezogene öffentliche Auftrag sichergestellt und damit korrespondierend die Trägerinteressen gewahrt werden.

4. Die Beteiligung Privater an den kommunalen Sparkassen, auch in Form einer Finanzbeteiligung ohne Mitwirkungsrechte, ist mit den wesentlichen Strukturmerkmalen und der öffentlich-rechtlichen Verfasstheit kommunaler Sparkassen nicht vereinbar.
5. Vertikale Verbände in Form von Holding- oder Integrationsmodellen zwischen den kommunalen Sparkassen und Landesbanken, die zu einer Filialisierung der Sparkassen in organisatorischer und unternehmerischer Hinsicht, einem Verlust dezentraler Unternehmensverantwortung und der kommunalen Anbindung führen, werden abgelehnt.

Die Bundes-SGK fordert deshalb Bund und Länder dazu auf, sich eindeutig zur öffentlich-rechtlichen Verfasstheit der kommunalen Sparkassen zu bekennen und die bewährten Strukturen zu unterstützen.